

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Freitag, 1. Dezember 2023,
in der Mehrzweckhalle Schupfart

19.45 Uhr:

Ortsbürgergemeindeversammlung

20.15 Uhr:

Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist
an der Versammlung abzugeben.
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)

Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde (19.45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 14. Juni 2023
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024
3. Verschiedenes

Einwohnergemeinde (20.15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 14. Juni 2023
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen und Drainagen sowie Erneuerung von Flurwegen von CHF 2'100'000.00 inkl. MWST
3. Genehmigung Projektierungskredit für die Erstellung der Alten Eikerstrasse von CHF 61'000.00 inkl. MWST
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für ein Vordach für die Mehrzweckhalle von CHF 145'000.00 inkl. MWST
5. Genehmigung Erhöhung Stellenplan im Personalreglement (Anhang I)
6. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a) Projektierung Erstellung Turnhallenstrasse unten
 - b) Erstellung Turnhallenstrasse
 - c) Wasserleitung Turnhallenstrasse
 - d) Kanalisation Turnhallenstrasse
7. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024, mit einem Gemeindesteuerfuss von 110%
8. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE/HINWEISE

Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können vom 17. November bis und mit 1. Dezember 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Budget 2024 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2033
- angepasstes Personalreglement

Die Aktenauflage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte *formelle Anträge* (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche *materieller Natur* (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die *Mehrheit der anwesenden Stimmenden* über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem *fakultativen Referendum*. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine *geheime Abstimmung* beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein *unmittelbares und persönliches Interesse*, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den *Ausstand* zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.
- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.

- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die *Überweisung eines neuen Gegenstandes* an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen *Überweisungsantrag* zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
 - Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung *Anfragen* stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
-

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein. Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am 1. Dezember 2023 in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, im November 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Sig. René Heiz

Die Gemeindegeschreiberin:

Sig. Filloreta Oroshaj

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll vom 14. Juni 2023

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt vom 17. November bis 1. Dezember 2023 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 14. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024

Allgemeines

Das vorliegende Budget 2024 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 3'815** (Budget 2023: Ertragsüberschuss von CHF 5'940) aus, welcher gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich der Einwohnergemeinde Schupfart verwendet wird.

Bei der **Forstwirtschaft** sind Aufwendungen von CHF 200 sowie Erträge von CHF 3'390 budgetiert. Diese Mehrerträge von **CHF 3'190** sind beim Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde bereits berücksichtigt.

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.75% gerechnet.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-38'625.00	-35'310.00	-35'150.10
Ergebnis Finanzierung	38'625.00	35'310.00	35'150.10
Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	5'030.00	5'030.00	5'025.85
Finanzierungsergebnis	5'030.00	5'030.00	5'025.85

Das vorliegende Budget ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Schupfart sei zu genehmigen.

Traktandum 1 **Protokoll vom 14. Juni 2023**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt vom 17. November bis 1. Dezember 2023 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 14. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 **Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen und Drainagen sowie Erneuerung von Flurwegen von CHF 2'100'000.00 inkl. MWST**

Einleitung/Ausgangslage

Das öffentliche Flurwegnetz der Gemeinde Schupfart beträgt rund 25 km. Das erfasste/digitalisierte Drainage- und Strassenentwässerungsnetz im Flurgebiet umfasst rund 11 km Haupt- und Sammelleitungen. Mehrheitlich wurden diese Anlagen im Zuge der Güterregulierung erstellt oder instand gestellt. Mit der Auflösung der Regulierungsgenossenschaft gingen diese Meliorationswerke ins Eigentum der Gemeinde über.

Diese Anlagen stellen einen beträchtlichen Wert dar und sollen möglichst lange funktionstüchtig gehalten werden. Mit gezieltem Unterhalt und periodischen Wiederinstandstellungen kann die Lebensdauer wesentlich verlängert werden. Bedingt durch die zum Teil schwierige Topographie und den mancherorts schlechten Baugrund ist deren Instandhaltung für die Gemeinde Schupfart kostenintensiv.

Mit der in den vergangenen Jahren steten Zunahme der Belastungen (grössere Achslasten und höhere Frequenzen) sind die Flurwege einem immer stärkeren Verschleiss ausgesetzt. Insbesondere die immer häufigeren Zu- und Abfahren von Futtermitteln, Hoferzeugnissen und dergleichen mittels schwerer Lastwagen haben die teils unterdimensionierten Strassen strapaziert. Die Drainagen weisen altersbedingt ebenfalls einen grossen Instandstellungsbedarf auf.

Die bisherigen Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten wurden mehrheitlich in Eigenregie und teils durch Fremdfirmen bewerkstelligt. Die damit verbundenen Aufwendungen wurden durch Flächenbeiträge der Grundeigentümer und über die Gemeinde finanziert.

Das flächendeckende Spülen der Drainagen und die anstehende Instandstellung und punktuelle Erneuerung der Hauptschliessungswege möchte der Gemeinderat als Beitragsprojekt abwickeln und somit von Kantons- und Bundesbeiträgen profitieren.

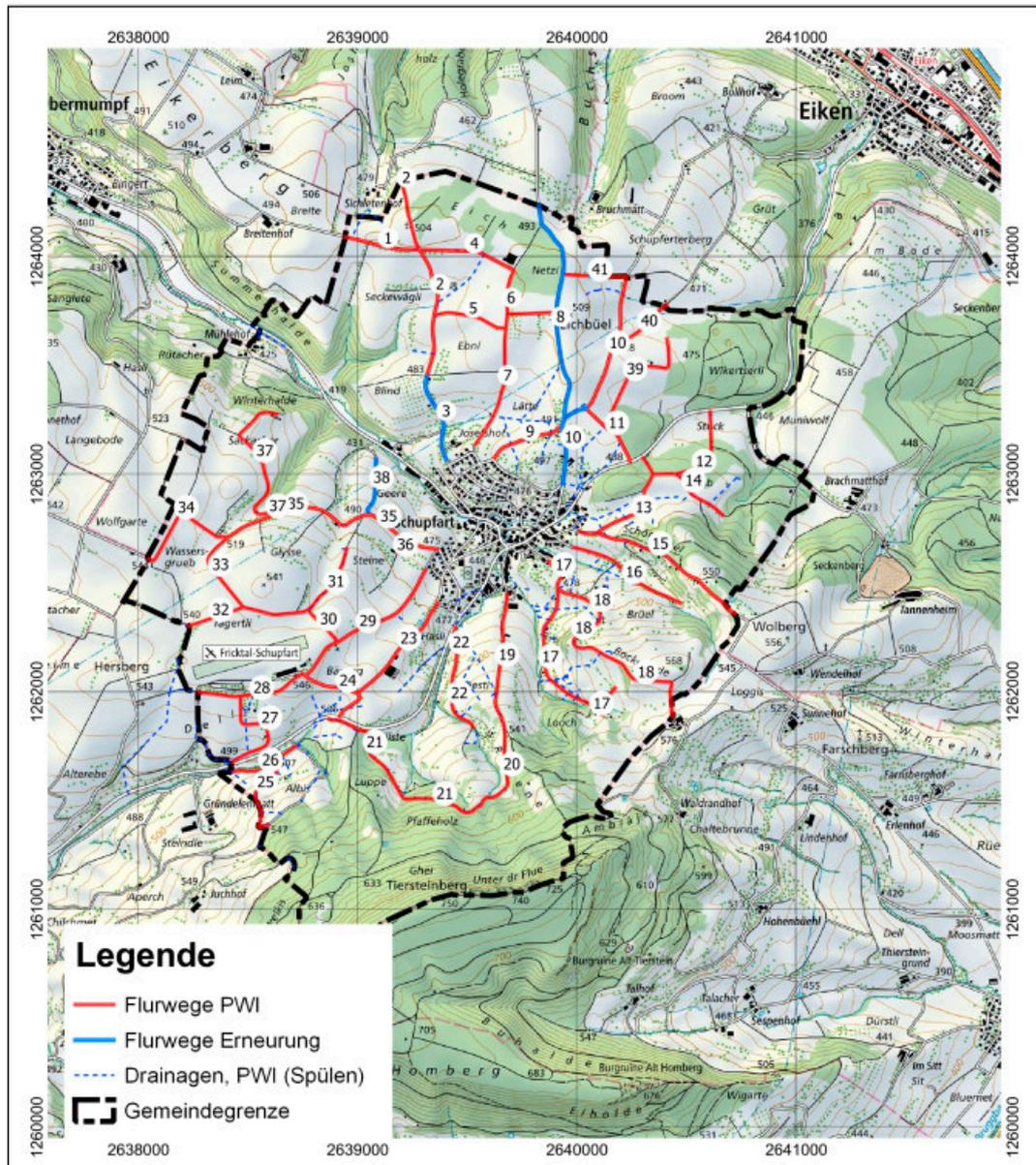
Periodische Wiederinstandstellung

Die periodische Wiederinstandstellung umfasst in grösseren Abständen wiederkehrende (periodische) Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung der Weganlagen, wie Reprofilierung, Erneuerung der Deckschicht (z.B. neue OB) und Instandstellung der Entwässerungsanlagen.

Projektumfang

Ausgehend von der Zustandserhebung, dem Instandstellungsbedarf und der Anforderungen seitens der Subventionsbehörden wurden 22.5 km Wege ins Projekt aufgenommen. Der nachfolgende Übersichtsplan zeigt, dass es sich dabei um landwirtschaftliche Hauptschliessungswege oder Hofzufahrten handelt.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE



Beiträge und Restkosten Gemeinde

Die Gemeinde Schupfart kann, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton, mit mutmasslichen Beiträgen und Restkosten gemäss nachfolgender Tabelle rechnen:

	Erneuerung Flurwege [Fr.]	PWI Flurwege [Fr.]	PWI Drainagen [Fr.]	Total [Fr.]	Total [%]
Gesamtkosten	508'000.-	1'524'000.-	97'000.-	2'129'000.-	100.0%
Beiträge Bund	139'748.-	212'169.-	21'405.-	373'322.-	17.5%
Beiträge Kanton	139'748.-	212'169.-	21'405.-	373'322.-	17.5%
Restkosten Gemeinde	228'503.-	1'099'662.-	54'190.-	1'382'355.-	65.0%

Der neue MWST-Satz von 8.1 % ab 01.01.2024 wurde bereits berücksichtigt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen und Drainagen sowie Erneuerung von Flurwegen von CHF 2'100'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung eines Projektierungskredits für die Erstellung der Alten Eikerstrasse von CHF 61'000.00 inkl. MWST

Ausgangslage

Bei der Alten Eikerstrasse handelt es sich um eine Quartiersammelstrasse, welche rege frequentiert wird. Die Strasse ist strassenbautechnisch in einem schlechten Zustand und soll normgerecht erstellt werden.

Das Projekt beginnt beim Anschluss an die Eikerstrasse (Kantonsstrasse K 296) und führt bis über den Knoten Rebenweg.

Die Wasserleitung GD DN 125 mm stammt aus dem Jahre 1987 (Alter: < 40 Jahre). Trotz dem vorhandenen Leitungsdurchmesser und -alter ist ein Ersatz vorzunehmen. Die Schmutz- und Mischwasserleitungen DN 250 - 300 mm wurden gemäss Katastergrundlagen im Jahre 2006 erstellt, resp. im Jahre 2019 saniert. Dementsprechend sind keine grösseren Massnahmen zu erwarten.

Parallel zu den Schmutz- und Mischwasserleitungen wurde ebenfalls im Jahre 2006 eine Sickerleitung DN 250 mm realisiert. An diese sind in der Alten Eikerstrasse diverse Strassensammler angeschlossen, welche im Zuge der Strassensanierung aufzuheben und anzupassen sind. Zudem wird empfohlen, die Sickerleitung anzupassen und mit einer parallel verlaufenden Sauberwasserleitung zu ergänzen (Infiltration von Boden durch Sickerleitung ist zu verhindern). Zusätzlich kann die Abwasserkasse mit einem Anschluss an das Bühlmattbächli nachhaltig entlastet werden. Im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt wird auch der Ausbaubedarf weiterer Werke erhoben, wobei die Kosten für die Neuerstellung eruiert werden.

Kosten Projektierungskredit

Strassenwesen	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Total inkl. MWST
CHF 30'220.00	CHF 9'180.00	CHF 21'600.00	CHF 61'000.00

Der neue MWST-Satz von 8.1 % ab 01.01.2024 wurde bereits berücksichtigt.

Antrag

Der Projektierungskredit für die Erstellung der Alten Eikerstrasse von CHF 61'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für das Vordach der Mehrzweckhalle von CHF 145'000.00 inkl. MWST

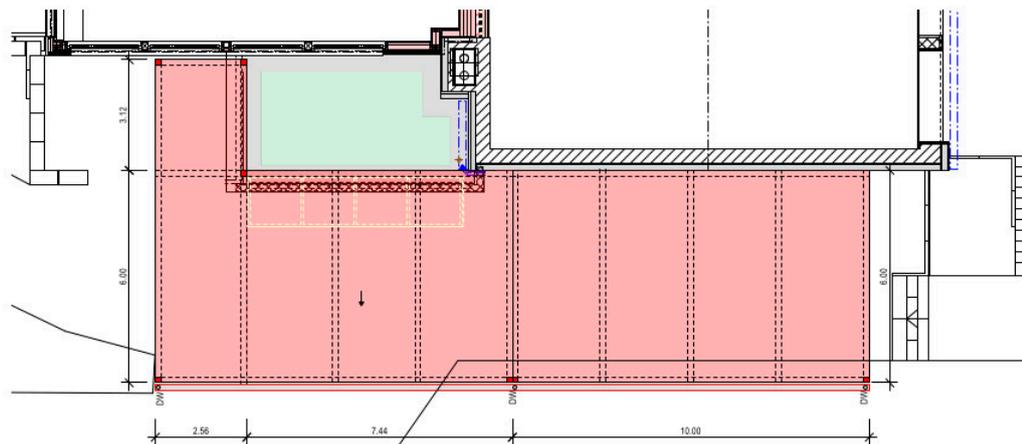
Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde der Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus von CHF 1'470'000.00 inkl. MWST genehmigt.

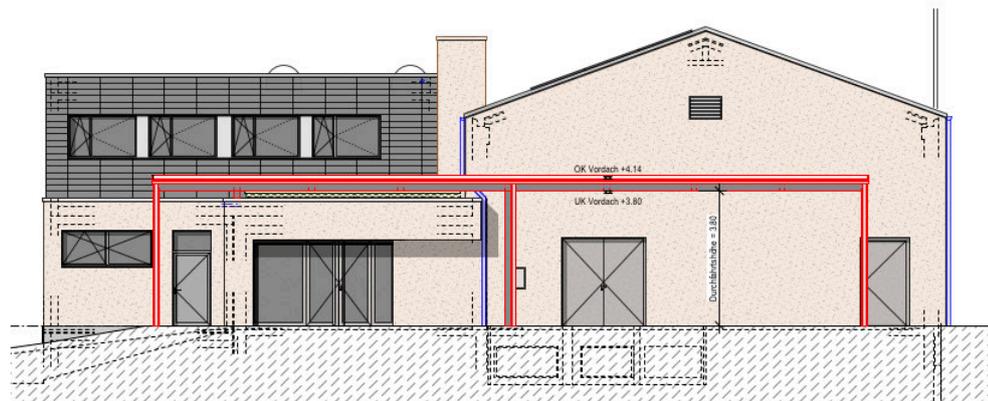
BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

An einer Informationsveranstaltung wurde der Wunsch geäußert, die Kosten für ein Vordach bei der Mehrzweckhalle zu ermitteln.

Das Vordach soll den Begegnungsplatz aufwerten und als Schutz vor Regen für die Schülerinnen und Schüler und der Kindergartenkinder sowie den Vereinen für ihre Anlässe, insbesondere im Sommer, dienen.



GRUNDRISS



ANSICHT

Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	20'000.00
Montagebau in Stahl	CHF	75'000.00
Gerüste	CHF	5'000.00
Flachdach- inkl. Spenglerarbeiten	CHF	15'000.00
Elektroinstallationen	CHF	5'000.00
Reserven	CHF	10'000.00
Architekt	CHF	10'000.00
Bauingenieur	CHF	2'000.00
Baunebenkosten	CHF	3'000.00

Total inkl. MWST **CHF 145'000.00**

Der neue MWST-Satz von 8.1 % ab 01.01.2024 wurde bereits berücksichtigt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für das Vordach der Mehrzweckhalle von CHF 145'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 5 Genehmigung Erhöhung Stellenplan im Personalreglement (Anhang I)

Im Anhang I des Personalreglements der Gemeinde Schupfart, sind im Stellenplan für die Reinigung 20 Stellenprozente vorgesehen.

Aufgrund der Aufstockung der Mehrzweckhalle und der Erweiterung des Schulraumes, kommen zusätzliche Stunden für die Reinigung hinzu, weshalb eine Erhöhung im Stellenplan im Bereich Reinigung zu veranlassen ist.

Bisherige Stellenprozente im Anhang I Stellenplan, Bereich Reinigung

20 %

Neue Stellenprozente im Anhang I Stellenplan, Bereich Reinigung

30 %

Inkrafttreten

Das Personalreglement mit der Anpassung im Anhang I Stellenplan, Bereich Reinigung, tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Die Erhöhung der Stellenprozente erfolgt ab 01.08.2024.

Das angepasste Personalreglement wird auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlungen“, veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Die Erhöhung des Stellenplans im Personalreglement (Anhang I) sei zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 6 Genehmigung Kreditabrechnungen

a) Kreditabrechnung Projektierung Erstellung Turnhallenstrasse unten

Verpflichtungskredit vom 25. November 2016	CHF 32'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 31'610.35</u>
Kreditunterschreitung	CHF 389.65

Erfreulicherweise resultiert bei der Kreditabrechnung «Projektierung Erstellung Turnhallenstrasse unten» eine Kreditunterschreitung von CHF 389.65 bzw. 1.22% unter dem Verpflichtungskredit von CHF 32'000.00. Gemäss SIA Norm beträgt die Kostengenauigkeit +/- 10% bei Kostenvoranschlägen. Die Abweichungen überschreiten diese Genauigkeit nicht.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Projektierung Erstellung Turnhallenstrasse unten sei zu genehmigen.

b) Kreditabrechnung Erstellung Turnhallenstrasse

Verpflichtungskredit vom 22. November 2019	CHF 636'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	<u>CHF 641'700.95</u>
Kreditüberschreitung	CHF 5'700.95

Einnahmen: Erschliessungsbeiträge	<u>CHF 93'857.40</u>
Nettoinvestition	CHF 547'843.55

Die Baukosten schliessen rund 1% über dem Verpflichtungskredit von CHF 636'000 ab. Gemäss SIA Norm beträgt die Kostengenauigkeit +/- 10% bei Kostenvoranschlägen. Die Abweichungen überschreiten diese Genauigkeit nicht.

Die Turnhallenstrasse ist eine Quartiersammelstrasse. Hierfür wurde ein Beitragsplan erstellt. Laut Erschliessungsfinanzierungsreglement der Gemeinde Schupfart ist der Kostenteiler wie folgt:

Gemeinde:	70%
Anstösser:	30%

Für die Berechnung der definitiven Erschliessungsbeiträge wurden die Projektierungs- und die Baukosten Turnhallenstrasse herangezogen.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Erstellung Turnhallenstrasse sei zu genehmigen.

c) Kreditabrechnung Wasserleitung Turnhallenstrasse

Verpflichtungskredit vom 22. November 2019	CHF 121'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	<u>CHF 120'019.10</u>
Kreditunterschreitung	CHF 980.90

Erfreulicherweise resultiert bei der Kreditabrechnung «Wasserleitung Turnhallenstrasse» eine Kreditunterschreitung von CHF 980.90 bzw. 0.80% unter dem Verpflichtungskredit von CHF 121'000. Gemäss SIA Norm beträgt die Kostengenauigkeit +/- 10% bei Kostenvoranschlägen. Die Abweichungen überschreiten diese Genauigkeit nicht.

Antrag

Die Kreditabrechnung Wasserleitung Turnhallenstrasse sei zu genehmigen.

d) Kreditabrechnung Kanalisation Turnhallenstrasse

Verpflichtungskredit vom 22. November 2019	CHF 158'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	<u>CHF 173'392.95</u>
Kreditüberschreitung	CHF 15'392.95

Die Baukosten schliessen rund 9.74% über dem Verpflichtungskredit von CHF 158'000 ab. Gemäss SIA Norm beträgt die Kostengenauigkeit +/- 10% bei Kostenvoranschlägen. Die Abweichungen überschreiten diese Genauigkeit nicht.

Bei der Kanalisation Turnhallenstrasse sind die Mehrkosten grösstenteils auf den Handaushub zurückzuführen. Verläuft eine Leitung unter einer bestehenden, so darf der gesamte Aushub unter der bestehenden Leitung als Handaushub verrechnet werden. Die bestehenden Leitungen unter der Turnhallenstrasse verliefen anders als im Kataster eingetragen. Deshalb fiel mehr Handaushub an als eingerechnet (ca. CHF 12'000). Des Weiteren gab es noch Probleme mit dem Wassereintritt im Gebäude des Velo-Moto-Club's Schupfart. Dessen Behebung verursachte ebenfalls Kosten von rund CHF 3'000.00.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Kanalisation Turnhallenstrasse sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024, mit einem Gemeindesteuerfuss von 110%

a) Allgemeines

Das Budget 2024 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 110% einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 23'305** auf.

Laut den Prognosen des kantonalen Steueramtes werden die Steuereinnahmen 2024 der natürlichen Personen im Kantonsdurchschnitt um etwa 2% höher und bei den juristischen Personen im Kantonsdurchschnitt um etwa 3 % tiefer ausfallen als der voraussichtliche Abschluss 2023. Der Fiskalertrag erhöht sich im Budget 2024 auf CHF 2'481'490.00. Gegenüber der Rechnung 2022 (CHF 2'535'228.25) beträgt der Rückgang CHF 53'738.25.

Die Finanzausgleichszahlungen 2024 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2020 bis 2022 errechnet. Der Finanzausgleich 2024 setzt sich wie folgt zusammen (plus = Abgabe; minus = Beitrag):

Steuerkraftausgleich	- CHF	85'490
Bildungslastenausgleich	CHF	27'500
Soziallastenausgleich	CHF	84'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	- CHF	<u>316'350</u>
Beitrag Finanzausgleich 2024 (gerundet)	- CHF	290'000
Korrektur Finanzausgleich 2018 bis 2020	CHF	<u>2'000</u>
Beitrag Finanzausgleich 2023 (korrigiert)	- CHF	288'000

Für die Budgetierung wurde per Ende 2023 mit einer Einwohnerzahl von 890 sowie 545 Steuerpflichtigen ausgegangen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Die Festlegung der Gehälter des ständigen Gemeindepersonals erfolgt auf den 1. Januar 2024 nach den Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Schupfart. Für das Jahr 2023 wird eine Teuerung von 2.4% erwartet. Im Jahr 2024 wird mit einer Teuerung von 1.5% gerechnet. Auf den Löhnen des ständigen Gemeindepersonals wird ein Teuerungszuschlag von 2.5% budgetiert. Der Lohn der Gemeindeschreiberin soll zudem eine individuelle Anpassung erfahren.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, bleiben wie bisher.

Stundenlohn Funktionäre	CHF	35.00	brutto
Stundenlohn Kommissionen	CHF	35.00	max. CHF 280.00/Tag
Protokollführungen	CHF	50.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen wurden mit einem neuen Zinssatz von 1.75% gerechnet. Die Zinsen werden jährlich überprüft und aufgrund der Marktverhältnisse nach Beschluss des Gemeinderats angepasst.

Einwohnergemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	67'455.00	35'040.00	280'647.87
Ergebnis Finanzierung	-57'030.00	-39'170.00	-31'512.75
Operatives Ergebnis	10'425.00	-4'130.00	249'135.12
a.o. Ergebnis	12'880.00	12'890.00	12'873.25
Gesamtergebnis	23'305.00	8'760.00	262'008.37
Investitionsrechnung	-1'799'000.00	-389'000.00	-167'904.90
Selbstfinanzierung	333'215.00	323'830.00	587'888.87
Finanzierungsergebnis	-1'465'785.00	-65'170.00	419'983.97

Wasserwerk	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-6'990.00	16'570.00	28'626.94
Ergebnis Finanzierung	8'010.00	5'120.00	5'023.25
Operatives Ergebnis	1'020.00	21'690.00	33'650.19
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	1'020.00	21'690.00	33'650.19
Investitionsrechnung	-128'000.00	-113'000.00	55'254.15
Selbstfinanzierung	670.00	26'040.00	40'312.34
Finanzierungsergebnis	-127'330.00	-86'960.00	95'566.49

Das Gesamtergebnis des Wasserwerks rechnet im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'020.00.

Per 31. Dezember 2024 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 359'682 aus.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Bühlmattweg sowie die Sanierung Reservoir Schönenbühl gerechnet.

Abwasserbeseitigung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	61'375.00	35'370.00	40'306.95
Ergebnis Finanzierung	-5'630.00	-4'660.00	-5'524.40
Operatives Ergebnis	55'745.00	30'710.00	34'782.55
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	55'745.00	30'710.00	34'782.55
Investitionsrechnung	-78'000.00	-173'000.00	120'294.05
Selbstfinanzierung	61'785.00	50'820.00	60'624.90
Finanzierungsergebnis	-16'215.00	-122'180.00	180'918.95

Die Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 55'745.00 aus.

Die mutmassliche Nettoschuld des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 483'607.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2024 mit Kosten für die Kanalisation Bühlmattweg sowie ein Restbetrag für die Kontrolle der Kanalisations-Hausanschlüsse gerechnet.

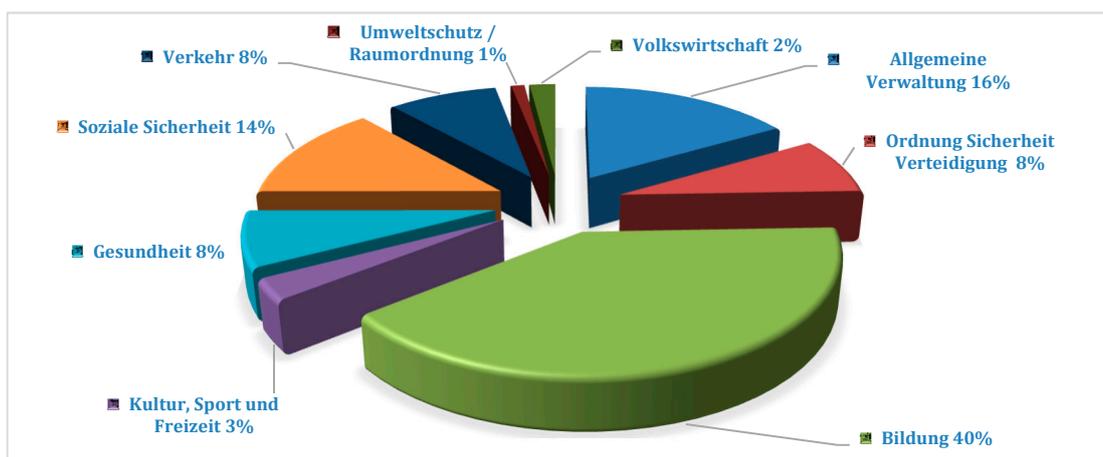
Abfallwirtschaft	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	24'125.00	13'980.00	27'564.10
Ergebnis Finanzierung	2'560.00	1'270.00	1'074.70
Operatives Ergebnis	26'685.00	15'250.00	28'638.80
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	26'685.00	15'250.00	28'638.80
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	26'685.00	15'250.00	28'638.80
Finanzierungsergebnis	26'685.00	15'250.00	28'638.80

Bei der Abfallwirtschaft wird im Jahr 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 26'685.00 veranschlagt.

Per 31. Dezember 2024 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 172'924 aus.

Keine Investitionen bei der Abfallwirtschaft.

Nettoaufwand nach Abteilungen



Das vorliegende Budget auf der Basis eines Steuersatzes von 110% ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schupfart, mit einem Gemeindesteuerfuss von 110%, sei zu genehmigen.



STIMMRECHTSAUSWEIS
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2023

OBG

Frau
Marianne Müller
Alte Eikerstrasse 253
4325 Schupfart
